



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Teilrevision des Steuergesetzes: Entlastung des Mittelstandes**

***Um die steuerlichen Rahmenbedingungen des Kantons attraktiv zu halten, will die Nidwaldner Regierung die Einkommenssteuertarife für die natürlichen Personen des Mittelstandes um maximal 7 Prozent senken. Die Gemeinden erhalten eine finanzielle Absicherung der Steuerausfälle, die sich aus der Umsetzung dieser Steuergesetzrevision ergeben. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Dezember 2007.***

Der anhaltende Steuerwettbewerb fordert von den Kantonen eine ständige Optimierung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit. Die anstehende Teilrevision 2009 bildet ein weiteres Element der auf mehrere Jahre ausgelegten Steuerstrategie des Kantons Nidwalden. Im Zuge der Teilrevision 2007 waren die unteren Einkommen sowie die Familien entlastet worden (Stichworte: Splitting, Kinderabzüge). Die Teilrevision 2008 betraf die Entlastung der Kapitalgesellschaften sowie der Vermögenden (Stichwort: landesweit tiefster Vermögenssteuersatz). Im Zuge der Steuerstrategie 2009 soll nun der Mittelstand entlastet werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den natürlichen Personen. Um den Anschluss an die steuergünstigeren Kantone in der unmittelbaren Nachbarschaft zu halten, plant die Nidwaldner Regierung, den Einkommenssteuertarif für Alleinstehende und Verheiratete beim Mittelstand um maximal 7 Prozent zu senken, wobei die Einkommen zwischen 50'000 und 130'000 Franken am stärksten entlastet werden.

#### **Steuerausfälle sind kalkulierbar**

Der Kanton schafft sich mit dieser Teilrevision eine gute Ausgangslage, auch bei den natürlichen Personen weiterhin zu den steuergünstigsten Kantonen zu zählen. Er nimmt dafür vorübergehende Einbussen bei den Steuereinnahmen von rund 6 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden in Kauf. Diese sind im Gegensatz zu Verlusten durch Abwanderungen und/oder fehlende Zuzüge/Neuansiedlungen grösstenteils kalkulierbar. Analog zur Steuergesetzrevision 2008 will die Nidwaldner Regierung den Gemeinden auch für diese Revision eine finanzielle Absicherung der Steuerausfälle gewähren. Steuerausfälle der Gemeinden sollen in den ersten drei Jahren mit rund 4.3 Millionen Franken zu Lasten des Eigenkapitals abgedeckt werden.

### **Eröffnung der Vernehmlassung**

Mit der Teilrevision sollen im Übrigen neue Bundeserlasse bzw. Änderungen bestehender Bundeserlasse, welche Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes zur Folge haben, im Nidwaldner Steuergesetz umgesetzt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen, das Bundesgesetz über Änderungen des Nachsteuerverfahrens und Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung, den Bundesbeschluss über die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (Assoziierung an Schengen und an Dublin) und das Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht

Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. Dezember 2007.

### **RÜCKFRAGEN**

Landesstatthalter Paul Niederberger, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00

Markus Huwiler, Steuerverwalter, Telefon 041 / 618 71 26

Stans, 26. Oktober 2007